Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/2/16 87/04/0204

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.02.1988

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §89 Abs1;

Rechtssatz

Entscheidungsgrundlage für die Prüfung der Voraussetzungen einer Entziehung der Gewerbeberechtigung nach dieser Gesetzesstelle ist das gesamte Verhalten des Konzessionsinhabers und nicht nur jenes, das mit der Ausübung der zu entziehenden Konzession in unmittelbarem Zusammenhang steht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987040204.X02

Im RIS seit

22.02.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at